

# Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

## Der Studentische Wahlvorstand

## URABSTIMMUNGSBEKANNTMACHUNG

### Urabstimmung über das Semesterticket 2011

Der Studentische Wahlvorstand der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin macht auf Grund seiner Beschlüsse vom 11. Oktober 2011 gemäß § 20 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft an der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) vom 25. Januar 2005 (AMBI. TU Nr. 7/2005, S. 235) eine Urabstimmung über das Semesterticket nach § 18a Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) bekannt.

Die Durchführung der Urabstimmung erfolgt nach Artikel VIII der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin vom 25. Januar 2005 (AMBI. TU Nr. 7/2005, S. 230) und § 21 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft an der Technischen Universität Berlin (WahlOStud).

Die Abstimmung wird gemäß § 11 WahlOStud als Urnenabstimmung durchgeführt, die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung ist auf Antrag lediglich während der Abstimmungstage in den Abstimmungslokalen gegeben.

### Terminübersicht

- Montag, 31. Oktober bis Freitag, 11. November 2011: Auslage des Abstimmungsberechtigtenverzeichnisses im Büro der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands (H2028/30).
- Montag, 31. Oktober 2011, 15.00 Uhr: Frist für die Abgabe einer Stellungnahme des Studierendenparlamentes nach § 35 Absatz 3, Satz 3 der Satzung der Studierendenschaft.
- Studentische Vollversammlung am Mittwoch, 9. November 2011 um 12:00 Uhr im Raum ER 270
- Montag, 14. November bis Freitag, 18. November 2011: Abstimmungstage für die Stimmabgabe in den zuständigen Wahllokalen.

## Urabstimmungsbegehren

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Technischen Universität Berlin (AStA) hat auf seiner Sitzung vom 10. Oktober 2011 folgendes Urabstimmungsbegehren beschlossen:

### **1. Urabstimmung zum Semesterticket gem. § 18 a Berliner Hochschulgesetz - BerlHG -**

*Der aktuelle Vertrag zwischen der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) über ein Semesterticket läuft zum Sommersemester 2012 aus. Nach Verhandlungen hat sich die Studierendenschaft – vertreten durch den „Fachausschuss Verkehrskonzept und Semesterticket“ – mit dem VBB auf die Fortführung dieses Vertrages unter der Bedingung einer gestaffelten Preisanpassung geeinigt:*

172,60 EUR ab Sommersemester 2012 → + 2,74%

176,00 EUR ab Sommersemester 2013 → + 1,97%

179,40 EUR ab Sommersemester 2014 → + 1,93%

*(bis einschl. Wintersemester 2014/15)*

**Soll das Semesterticket unter den genannten Bedingungen fortgeführt werden?**

JA

NEIN

### **2. Semesterticket in der Zukunft I**

**Soll die Studierendenschaft der TUB – in Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Berliner Universitäten und Hochschulen – ein eigenes Gutachten in Auftrag geben, um die Verhandlungsposition gegenüber dem Verkehrsverbund Berlin Brandenburg (VBB) in zukünftigen Verhandlungen zu stärken?**

JA

NEIN

### **Begründung:**

*Der Semesterticketpreis für Berliner Unis stieg 2004/05 sprunghaft um ca. 50% an. Geschuldet war das einem – vom VBB in Auftrag gegebenen – „neutralen“ Gutachten, welches diese drastische Verteuerung für nötig hielt, damit das Semesterticket Berlin „umsatzneutral“ für den Verkehrsverbund Berlin Brandenburg (VBB) bleiben konnte (Der VBB strebte an, nach Einführung des Semestertickets nicht mehr oder weniger Umsatz zu machen, als vor der Einführung durch den Verkauf von regulären Fahrkarten).*

### **3. Semesterticket in der Zukunft II**

**Soll sich die Studierendenschaft der TUB – in Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Berliner Universitäten und Hochschulen – gegenüber dem VBB für ein günstiges optionales VBB-Gesamtnetz-Ticket, unabhängig vom Wohnort der/des Studierenden, einsetzen?**

JA

NEIN

**Begründung:**

*Auch in dieser Verhandlungsrunde hat der VBB kein annehmbares Angebot für eine Erweiterung des Semestertickets auf das gesamte VBB-Netz gemacht. Für ein optionales VBB-Gesamtnetz-Ticket wurde, allen Nachfragen zum Trotz, überhaupt kein Angebot gemacht.*

*So bleibt weiterhin nur die Option des „Zusatzticket zum Semesterticket Berlin“ zu einem Preis von aktuell über 130 EUR. Erwerben dürfen dieses Ticket allerdings nur Personen mit Erst-Wohnsitz in einem Ort innerhalb des VBB-Bereiches. Es gilt dann auch jeweils nur für die Strecke Wohnort ↔ Eintrittsbahnhof C-Bereich-Berlin.*

**4. Semesterticket in der Zukunft III**

**Soll sich die Studierendenschaft der TUB – in Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Berliner Universitäten und Hochschulen – gegenüber dem VBB für ein günstiges obligatorisches VBB-Gesamtnetz-Ticket einsetzen?**

JA

NEIN

**Begründung:**

*Das Semesterticket funktioniert nach dem Solidarprinzip. Alle kaufen es, deshalb ist es für jede\_n einzelnen\_n billiger als z.B. Zeitkarten mit vergleichbarer Leistung. Deshalb wäre auch ein VBB-Gesamtnetz-Ticket , billiger, wenn es alle Studierenden der TUB kaufen müssten. Das heißt, alle Studierenden könnten in Berlin und Brandenburg mit den Verkehrsmitteln des VBB fahren.*

Die erfolgreiche Durchführung der Urabstimmung ist nach § 18a BerlHG Voraussetzung für die Weiterführung des Semestertickets nach Ende des Wintersemesters 2011/ 2012. Die Urabstimmung gilt dann als erfolgreich im Sinne des § 18a Absatz 2 BerlHG wenn eine Mehrheit der Teilnehmenden, **mindestens jedoch 10 % der an der TU Berlin eingeschriebenen Studierenden**, die Urabstimmungsfrage zu **1.** mit **ja** beantwortet hat.

### **Stellungnahme des Studierendenparlaments (§ 35 Abs. 3 Satz 3 Satzung der Studierendenschaft)**

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Berlin hat gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin die Möglichkeit bis zum 31. Oktober 2011, 15.00 Uhr, durch Beschluss eine eigene Stellungnahme zum Gegenstand der Abstimmung beim Wahlvorstand einzureichen. Gelegenheit dazu besteht auf der ersten ordentlichen Sitzung des 32. Studierendenparlaments am 27. Oktober 2011.

Die Stellungnahme wird gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud auf dem Stimmzettel aufgeführt.

### **Vollversammlung (§ 36 Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft)**

Der Urabstimmung geht eine Aussprache in der Studentischen Vollversammlung am 9. November 2011 um 12:00 Uhr im Raum ER 270 voraus.

### **Abstimmungsberechtigung (§ 18a Abs. 2 BerlHG)**

Zur Urabstimmung sind alle an der Technischen Universität Berlin immatrikulierten Studierenden abstimmungsberechtigt.

### **Auslage des Abstimmungsberechtigtenverzeichnisses (§ 5 Abs. 2 bis 4 WahlOStud)**

Das Abstimmungsberechtigtenverzeichnis liegt vor der Abstimmung vom 31. Oktober bis zum 11. November 2011 zu den Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands, in den Räumen H2028/30 in den Zeiten 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, aus.

Alle Abstimmungsberechtigten können bis zum 11. November 2011, 15.00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands unter Vorlage von Beweismitteln Einspruch gegen das Abstimmungsberechtigtenverzeichnis einlegen. Der Wahlvorstand unterrichtet den/die Einsprechende/n von seiner Entscheidung.

### **Abstimmungszeitung (§ 21 Abs. 3 WahlOStud)**

Der Studentische Wahlvorstand gibt eine Abstimmungszeitung heraus. Diese enthält neben den Angaben gemäß § 21 Abs. 2 WahlOStud allgemeine Hinweise zum Abstimmungsverfahren, sowie Angaben zum Ort und Öffnungszeiten der Abstimmungsräume.

### **Briefliche Abstimmung (§ 21 Abs. 4 WahlOStud)**

Briefliche Abstimmung ist nur an den Abstimmungstagen und nur in den Abstimmungslokalen zulässig.

Anträge auf briefliche Abstimmung können formlos in allen Wahllokalen bis zum Ende der Wahlhandlung am 18. November 2011, 16.15 Uhr, gestellt werden (briefliche Abstimmung im Wahllokal).

Zusätzlich besteht vom 15. November bis zum 17. November 2011 die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung im Gebäude TIP 13B, Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin, Foyer in der 1. Etage zwischen den Hörsälen A und B (Briefabstimmungslokal).

### **Abstimmungstage/ Urnenabstimmung (§ 11 WahlOStud)/ Wahllokale**

An den Abstimmungstagen, vom 14. November bis zum 18. November 2011, ist die Stimmabgabe an der Urne im örtlichen Wahllokal der jeweiligen Fakultät möglich. In Ausnahmefällen ist auf Antrag die briefliche Abstimmung in jedem der Abstimmungslokale möglich.

Die nachstehend genannten Abstimmungslokale sind vom 14. November bis zum 18. November 2011 täglich von 9.45 Uhr bis 16.15 Uhr geöffnet.

## Die Abstimmungslokale sind wie folgt zu erreichen:

Fakultät	zuständiges Abstimmungslokal	Adresse
I und VI	Foyer Architekturgebäude	Straße des 17. Juni 152, 10623 Berlin
II	Foyer Mathematikgebäude	Straße des 17. Juni 136, 10623 Berlin
III, V	H 3503	Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
IV	Foyer Elektrotechnische Institute, Neubau	Einsteinufer 19 10587 Berlin
VII und Studierende ohne Zuordnung	H 3503	Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

Zusätzlich besteht vom 15. November bis zum 17. November 2011 die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung im Gebäude TIP 13B, Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin, Foyer in der 1. Etage zwischen den Hörsälen A und B (Briefabstimmungslokal).

### **Feststellung und Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse (§ 16 WahlOStud)**

Die örtlichen Abstimmungsleitungen übermitteln dem Wahlvorstand die in den einzelnen Abstimmungslokalen abgegebenen Stimmzettel und die gesammelten Abstimmungsbriefe.

Die Behandlung der Abstimmungsbriefe, die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt durch den Studentischen Wahlvorstand, unter Hinzuziehung von WahlhelferInnen, unter Aufsicht des Zentralen Wahlvorstands der Technischen Universität Berlin.

Die Auszählung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt öffentlich am 18. November 2011 ab 18.00 Uhr im Raum H 2036 und wird – falls notwendig – am 21. November 2011 ab 10.00 Uhr am selben Ort fortgesetzt.

Das vorläufige Abstimmungsergebnis wird unverzüglich an den Schwarzen Brettern des Zentralen Wahlvorstandes:

1. Hinter dem Foyer des Hauptgebäudes im linken Gang Richtung Mensa.
2. Vor dem Büro der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes H2028/30.

veröffentlicht. Das amtliche Endergebnis wird nach der Entscheidung über eingegangene Anfechtungen bekannt gemacht.

Berlin, den 17. Oktober 2011

Für den Wahlvorstand

Manfred Oberländer

Fragen?:  
[mail@studwv.tu-berlin.de](mailto:mail@studwv.tu-berlin.de)